

Realschule

Schulordnung

Diese Schulordnung soll das Zusammenleben und die Zusammenarbeit aller an dieser Schule tätigen Personen regeln. Die Schulgemeinschaft erwartet dabei von jedem höfliche Umgangsformen, gegenseitige Wertschätzung und Rücksichtnahme. Die Anweisungen aller Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulzentrums sind zu befolgen. Das Rauchen ist in allen Gebäuden und auf dem gesamten Schulgelände verboten (s.u.).

1. Unterrichtsorganisation

Der Unterricht beginnt für alle pünktlich um 8:00 Uhr. Das Schulgebäude wird 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Die Unterrichtsräume und die Flure dürfen nach dem ersten Klingeln betreten werden.

Sollte die unterrichtende Lehrerin oder der unterrichtende Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen sein, fragt der Klassensprecher im Sekretariat nach.

Wenn aus schulinternen Gründen der planmäßige Unterricht nicht erteilt werden kann, wird ein Vertretungsplan angefertigt. Dieser hängt für alle Schüler/innen sichtbar in der Pausenhalle aus. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, sich täglich zu informieren, ob der Unterricht am nachfolgenden Tag planmäßig stattfinden kann. Diese Informationen können auch über das Internet (Homepage: [www. Humboldt-Schule-Seelze.de](http://www.Humboldt-Schule-Seelze.de)) abgerufen werden.

Krankmeldungen einzelner Schülerinnen und Schüler müssen von den Erziehungsberechtigten vor 8:00 Uhr im Sekretariat erfolgen.

2. Pausenordnung

In der großen Pause verlassen alle Schüler/innen die Unterrichtsräume, die von der Lehrerin oder dem Lehrer verschlossen werden. Der Aufenthalt in den Fluren der beiden oberen Etagen und in den Treppenhäusern ist nicht gestattet.

Schüler/innen halten sich in der Pausenhalle der Humboldt-Schule oder auf dem Schulhof auf.

Der Kiosk ist zu dieser Zeit für alle geöffnet. Die Schülertoiletten sind keine Aufenthaltsräume. Im Interesse aller sind sie in einem menschenwürdigen Zustand zu verlassen. Das bedeutet, dass in den Toiletten weder geraucht wird noch die Wände und Türen beschmiert werden.

In den kleinen Pausen verbleiben die Schüler/innen in den Klassen bzw. Fachräumen.

Vor dem Sportunterricht warten die Klassen im "gelben" Eingangsbereich und gehen gemeinsam mit der Lehrerin oder dem Lehrer zur Sporthalle.

Rauchen und Alkoholkonsum sind im ganzen Schulgebäude, sowie auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Bushaltestellen während der Schulzeit verboten. Dieses gilt auch vor dem Unterrichtsbeginn und nach Schulschluss.

Es dürfen keine Böller und Waffen in die Schule mitgebracht werden (siehe Waffenerlass).

3. Elektronische Geräte

Handys aller Schüler/innen müssen während der Schulzeit ausgeschaltet sein und in der Schul- oder Jackentasche verwahrt werden. Ausnahmen davon müssen mit der unterrichtenden oder aufsichtsführenden Lehrerin oder dem Lehrer abgesprochen werden.

4. Aufenthalt im Schulgebäude

Während der Unterrichtszeit sind die Haupteingänge geschlossen. Besucher benutzen den Verwaltungseingang über den Schulhof (Grand-Couronne-Allee). In den Pausen sind die Türen grundsätzlich nicht verschlossen.

Das Gebäude wird nach Unterrichtsschluss verschlossen und ist nur mit einem PIN-Code zu öffnen (VHS-Kurse, Musikschule).

Fach- und Lehrmittelräume sowie Lehrerzimmer dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Anwesenheit einer Lehrerin oder eines Lehrers betreten werden. Die Schulschlüssel sollen nicht an Schüler/innen ausgeben werden.

Schüler/innen dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur mit schriftlicher Genehmigung (Laufzettel) der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers verlassen. Der Versicherungsschutz erlischt bei Nichteinhaltung.

Jede Klasse ist für den Zustand des Unterrichtsraumes verantwortlich. Die Stühle werden nach Unterrichtsschluss auf die Tische gestellt und die Fenster verschlossen.

Die Schüler/innen sollen in der Regel die Schule unmittelbar nach Unterrichtsschluss verlassen und den Heimweg antreten.

5. Verhalten bei Notfällen

Bei Feueralarm ist nach den ausgehängten Alarmplänen zu verfahren, die ausgewiesenen Fluchtpläne sind zu benutzen. Die Klasse richtet sich nach den Anweisungen der Lehrerin oder des Lehrers.

Unfälle auf dem Schulweg bzw. auf dem Schulgrundstück sind sofort im Sekretariat mitzuteilen, damit sie unverzüglich dem GUV gemeldet werden können.